

Ausfüllhinweise zur Beitragsanpassung 2023 bei Riester-Förderung.

Sehr geehrte Versicherte,

die Anpassung Ihrer Beiträge zur Ausnutzung der Riester-Förderung wird nicht automatisch von der VBL durchgeführt, sondern muss von Ihnen selbst angezeigt werden. Verändern sich Ihre jährlichen Einkünfte oder ändert sich der Anspruch auf Kinderzulage, sollten Sie jeweils im Folgejahr prüfen, ob eine Beitragsanpassung erforderlich ist. Sie können selbst entscheiden, ob Sie den Mindesteigenbeitrag oder einen individuellen Beitrag zahlen. Zahlen Sie einen geringeren Beitrag als den Mindesteigenbeitrag, werden die Zulagen von der Zulagenstelle für Altersvermögen anteilig gekürzt.

Bitte beachten Sie.

Der monatliche Mindestbeitrag muss im Jahr 2023 mindestens 21,22 Euro betragen.

Wenn Sie einen Versicherungsvertrag VBLextra zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVBextra 01, AVBextra 02 oder AVBextra 03 abgeschlossen haben, darf der monatliche Beitrag 160,42 Euro nicht überschreiten. Wurde der Versicherungsvertrag zu den AVBextra 04 oder in der VBLdynamik abgeschlossen, lassen wir monatliche Beitragsanpassungen im Jahr 2023 bis zu 584,00 Euro zu.

Berechnung des Mindesteigenbeitrags.

Sie erhalten für das Jahr 2023 die volle staatliche Förderung, wenn Sie in dem Jahr einen Mindesteigenbeitrag in die freiwillige Versicherung einzahlen. Diesen errechnen Sie, indem Sie 4 Prozent Ihres sozialversicherungspflichtigen Jahresentgelts 2022 – begrenzt auf 2.100 Euro – zugrunde legen und davon Ihre Grundzulage und gegebenenfalls die Kinderzulage/-n abziehen. Für die Berechnung sind Bruttobeträge maßgebend. Zum sozialversicherungspflichtigen Entgelt zählen auch Entgeltersatzleistungen wie zum Beispiel Kranken- oder Arbeitslosengeld. Hier ist der tatsächliche Zahlbetrag zu berücksichtigen.

Besonderheit für Versicherte im Abrechnungsverband Ost:

Im Abrechnungsverband Ost zahlen Sie auch Eigenbeiträge zur Pflichtversicherung VBLklassik. Diese Beiträge können gegebenenfalls in die Berechnung des Mindesteigenbeitrags einbezogen werden. Wenn Sie bei der Ermittlung des Mindesteigenbeitrags unsere Unterstützung brauchen, melden Sie sich bei uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wichtig.

Wenn Ihre Beiträge zur freiwilligen Versicherung über Ihren Arbeitgeber an die VBL überwiesen werden, muss Ihr Arbeitgeber die gewünschte Beitragsanpassung mit seiner Unterschrift bestätigen. Leiten Sie das Formular daher bitte über Ihre Dienststelle an die VBL weiter. Nach Erhalt des geänderten Versicherungsscheins wird die Beitragsänderung von Ihrem Arbeitgeber vorgenommen.

Zahlen Sie Ihre Beiträge selbst an uns ein, unterschreiben Sie bitte das Beitragsanpassungsformular und leiten es direkt an die VBL weiter. Nach Erhalt des geänderten Versicherungsscheins können Sie den neuen Beitrag an uns überweisen.

Jede Beitragsänderung bedarf der Annahmeerklärung der VBL.

Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

Kontakt.

Telefon	0721 93 98 93 5
Telefax	0721 155-1355
E-Mail unter	kundenservice@vbl.de
Anschrift	VBL Kundenservice 76240 Karlsruhe